Stadt Offenburg

Haushaltsplan der

René-und-Camille-Meier-Stiftung

für die Haushaltsjahre 2018/2019

Der Gemeinderat hat in seiner Eigenschaft als Stiftungsrat am 23.4.2018 auf Grund von § 31 des Stiftungsgesetzes für Baden-Württemberg vom 04.10.1977 in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg folgenden

Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2018 und 2019

beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt

Haushaltsjahr	<u>2018</u>	<u>2019</u>
1. im Ergebnishaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	140.000	145.600
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	-130.250	-120.790
Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	17.277	17.527
Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	9.750	24.810
Veranschlagtes Sonderergebnis	0	0
Veranschlagtes Gesamtergebnis	9.750	24.810
§ 2		
Finanzhaushalt		
2. im Finanzhaushalt mit		
- Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	140.000	145.600
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-111.150	-101.690
Zahlungsmittelüberschuss/-unterdeckung aus		_
laufender Verwaltungstätigkeit	28.850	43.910
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0	0
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-120.000	0
Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-120.000	0
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-91.150	43.910
- Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	50.000	0
- Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0	-25.000
Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	50.000	-25.000
Veränderung des Finanzierungsmittelbestands	-41.150	18.910

Haushaltsjahr	<u>2018</u>	<u>2019</u>
§ 3 Kreditermächtigungen für Investitionen		
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	50.000	0
§ 4 Verpflichtungsermächtigungen		
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen be- lasten, wird festgesetzt auf	0	0
§ 5 Kassenkredite		
Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf	15.000	15.000

Offenburg, den 23.4.2018

Edith Schreiner Oberbürgermeisterin